



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Unterrichtsfach	Geographie und Wirtschaftskunde
Schulstufe	• 10 (6. Klasse AHS)
Thema	• Geschichte, Institutionen und Mitgliedstaaten der EU • Vielfalt und Einheit – Das neue Europa Raumbegriff und Strukturierung Europas
Fachliche Vorkenntnisse	–
Fachliche Kompetenzen	• Ein Verständnis für die Geschichte der Europäischen Union und dem Wirkungsgefüge der EU-Institutionen aufbauen, um komplexe Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene besser nachvollziehen zu können
Sprachliche Kompetenzen	• Lesekompetenz stärken • Informationen in einem Text finden können • Fragen mithilfe eines Fachtextes beantworten können
Zeitbedarf	• 2 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten
Material- & Medienbedarf	–
Methodisch-didaktische Hinweise	• Sozialformen: Einzel- und Tandemarbeit • Beantworten von Fragen in einem Kreuzworträtsel (Worträtsel) • Stärkung der kartographischen Fertigkeiten durch das Gestalten einer EU-Karte (Lernplakat) • Es wird vorausgesetzt, dass die Schüler/innen ein Glossar zu Vokabeln aus dem Geografie- und Wirtschaftskundeunterricht angefertigt haben bzw. anfertigen. Dieses kann immer wieder mit neuem Vokabular erweitert werden. Zur Definition einzelner Vokabeln benötigt es die Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers. • Kommentar zum Langtext: Brexit wird noch nicht angesprochen, da Stand 19.6.2017
Quellen	• Signer, Philip (2012). Die Europäische Union (EU). In: www.vimentis.ch . (Letzter Zugriff: 9.2.2017), (gekürzt von Jürgen Szumovsky-Kircanski).
Ersteller	Jürgen Szumovsky-Kircanski



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Aufgabe 1a

Vor dem Lesen:

Beantworten Sie mit Ihrem Sitznachbarn/Ihrer Sitznachbarin folgende Fragen. Schreiben Sie die Antworten in vollen Sätzen in Ihre Mappe bzw. in Ihr Heft.

1. Wie viele Mitgliedstaaten hat die Europäische Union?
2. Welcher Staat ist bereit, in den kommenden Jahren, die EU wieder zu verlassen?
3. In wie vielen Mitgliedstaaten wird mit dem Euro gezahlt?
4. Welche anderen Währungen gibt es in der EU noch?
5. Kennen Sie Institutionen der EU? Wenn ja, welche? Nennen Sie mindestens 2 Institutionen.
6. Welche Namen fallen Ihnen in Zusammenhang mit der Europäischen Union ein?
7. Welche Rolle spielt Brüssel für die EU?



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Aufgabe 1a

Anhang 1 zu Aufgabe 1b

Vor dem Lesen:

1. Betrachten Sie die Tabelle mit den Beitrittsjahren der Mitgliedstaaten der EU und erstellen Sie eine eigene EU-Karte. Zeichnen Sie die Mitgliedstaaten nach dem Beitrittsjahr mit unterschiedlichen Farben ein (z. B. alle Länder von 1951 gelb, von 1973 orange, etc.) und erstellen Sie eine dazu passende Legende.
2. Analysieren Sie im Anschluss mit Ihrer Sitznachbarin/Ihrem Sitznachbarn, in welchen zeitlichen Abständen es zu Erweiterungen der Union gekommen ist. Nehmen Sie dazu die Karte „Mitgliedstaaten der EU“ (siehe Anhang 1 zu Aufgabe 1b).

Die Mitgliedstaaten der EU

Mitgliedstaat	Beitrittsjahr	Währung	Mitgliedstaat	Beitrittsjahr	Währung
Belgien	1951	EUR	Österreich	1995	EUR
Deutschland	1951	EUR	Estland	2004	EUR
Frankreich	1951	EUR	Lettland	2004	LVL
Italien	1951	EUR	Litauen	2004	LTL
Luxemburg	1951	EUR	Polen	2004	PLN
Niederlande	1951	EUR	Tschechien	2004	CZK
Großbritannien	1973	GBP	Slowenien	2004	EUR
Irland	1973	EUR	Slowakei	2004	EUR
Dänemark	1973	DKK	Ungarn	2004	HUF
Griechenland	1981	EUR	Malta	2004	EUR
Portugal	1986	EUR	Zypern	2004	EUR
Spanien	1986	EUR	Rumänien	2007	RON
Schweden	1995	SEK	Bulgarien	2007	LEW
Finnland	1995	EUR	Kroatien	2013	HRK

Quelle: Signer, Philip (2012): „Die Europäische Union (EU)“. In: www.vimentis.ch. (Letzter Zugriff: 9.2.2017)



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Anhang 1 zu Aufgabe 1b

Die Mitgliedsstaaten der EU





Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Aufgabe 2a

1. Lesen Sie den Text „Zur Europäischen Union“ einmal durch und unterstreichen Sie jene Begriffe, die Sie nicht kennen bzw. verstehen.
2. Schreiben Sie die unterstrichenen Wörter ins Glossar und klären Sie mit Ihrer Sitznachbarin/Ihrem Sitznachbarn, was der Begriff bedeutet. Es können dazu auch Nachschlagewerke und Onlinequellen verwendet werden.

Zur Europäischen Union

Die Europäische Union ist ein Staatenverbund aus aktuell 28 Mitgliedstaaten [Stand: 19.6.2017], die in einer wirtschaftlichen und politischen Partnerschaft miteinander stehen. In einem halben Jahrhundert entwickelte sich die EU von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft zusätzlich zu einer politischen Union mit einer Einheitswährung und dem größten Binnenmarkt der Welt. Dieser Text zeigt auf, wie diese Gemeinschaft, die eine halbe Milliarde Einwohner umfasst, politisch sowie wirtschaftlich organisiert ist.

Entwicklung der EU

Aus den ursprünglich sechs Staaten (Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Luxemburg, Belgien), die der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) angehörten, hat sich die EU mit inzwischen 28 Mitgliedstaaten entwickelt. Die Tätigkeit der EU beruht auf verschiedenen Verträgen zwischen den jeweiligen Mitgliedsländern. So wurde beispielsweise mit dem Vertrag von Maastricht (1992) die EU gegründet und die Schaffung einer Währungsunion beschlossen. Durch den Vertrag von Lissabon (2007) wurden die Kompetenzen der EU ausgebaut und mit der Einführung der Bürgerinitiative die Demokratie gestärkt. Die Bürgerinitiative ermöglicht durch das Sammeln einer Million Unterschriften in mindestens sieben EU-Ländern die EU-Kommission aufzufordern, dem Rat und dem Parlament ein Gesetz zu unterbreiten.

Politisches System der EU

Die **Europäische Kommission** hat die Funktion einer Regierung und ist damit die Exekutive der EU. Sie sorgt für die korrekte Umsetzung der Richtlinien und Beschlüsse, die vom Parlament und dem Europäischen Rat erlassen wurden. Jeder Mitgliedstaat stellt ein Kommissionsmitglied. Die Kommission sorgt dafür, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Zudem besitzt sie das alleinige Initiativrecht. Das bedeutet, nur die Kommission kann dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf unterbreiten.



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union nimmt das **Parlament die Gesetze der EU** an. Sie bilden die Legislative der EU. Auf den Vorschlag des Europäischen Rates wählt das Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission. Das Parlament besteht zurzeit aus 751 Abgeordneten, die alle fünf Jahre von den BürgerInnen der EU neu gewählt werden. Die Anzahl der Abgeordneten pro Land richtet sich nach der jeweiligen Bevölkerungsgröße. Deutschland hat beispielsweise 99 Parlamentarier, während Luxemburg nur sechs Abgeordnete stellen darf.

Der **Rat der Europäischen Union** ist zusammen mit dem Parlament berechtigt, Gesetze zu verabschieden. Außerdem koordiniert der Rat die gemeinsame Wirtschaftspolitik, schließt internationale Verträge ab und nimmt zusammen mit dem Parlament das Budget an. Er setzt sich aus den jeweiligen FachministerInnen zusammen (z. B. FinanzministerInnen, BildungsministerInnen, ...)

Der Rat der Europäischen Union darf nicht mit dem **Europäischen Rat** verwechselt werden. Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Er sucht Kompromisse zwischen den Mitgliedstaaten und versucht, die Union weiter zu entwickeln. Er setzt sich aus allen Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammen. Der Europäische Rat entwickelt die Zukunftsstrategie.

Der **Europäische Gerichtshof** übernimmt die Rolle der Judikative. Jeder Mitgliedstaat kann einen EU-Richter stellen. Der Gerichtshof ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig und stellt somit sicher, dass alle Mitgliedstaaten das EU-Recht gleich anwenden.

Quelle: Signer, Philip (2012). Die Europäische Union (EU). In: www.vimentis.ch. (Letzter Zugriff: 9.2.2017)



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Aufgabe 2b

Nun lesen Sie den Text „Zur Europäischen Union“ (Aufgabe 2a) noch einmal und lösen Sie das Kreuzworträtsel. Beantworten Sie folgende Fragen im Kreuzworträtsel und finden Sie heraus, wie einer der Gründungsväter der Europäischen Union hieß.

1. Der Markt innerhalb eines Staates oder eines Staatenverbundes wird im Text wie genannt?
2. Ursprünglich arbeiteten sechs Länder in einer Wirtschaftsgemeinschaft zusammen. Wie hieß diese Verbindung? Europäische Gemeinschaft für...
3. Die Gründung der Europäischen Union erfolgte durch den Vertrag von...
4. 2007 wurde durch einen neuen Vertrag den EU-Bürgerinnen und Bürgern welches Recht eingeräumt? Die Gründung einer...
5. Wie wird die Ausführung von Gesetzen im Text genannt?
6. Wie wird die Gesetzgebung im Text genannt?
7. Welche europäische Institution wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt?
8. Welche EU-Institution setzt sich aus den jeweiligen Staats- und Regierungschefs zusammen?
9. Wie wird die Rechtsprechung im Text genannt?



Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Einer der Gründungsväter
der EU hieß ...

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	----	----	----	----

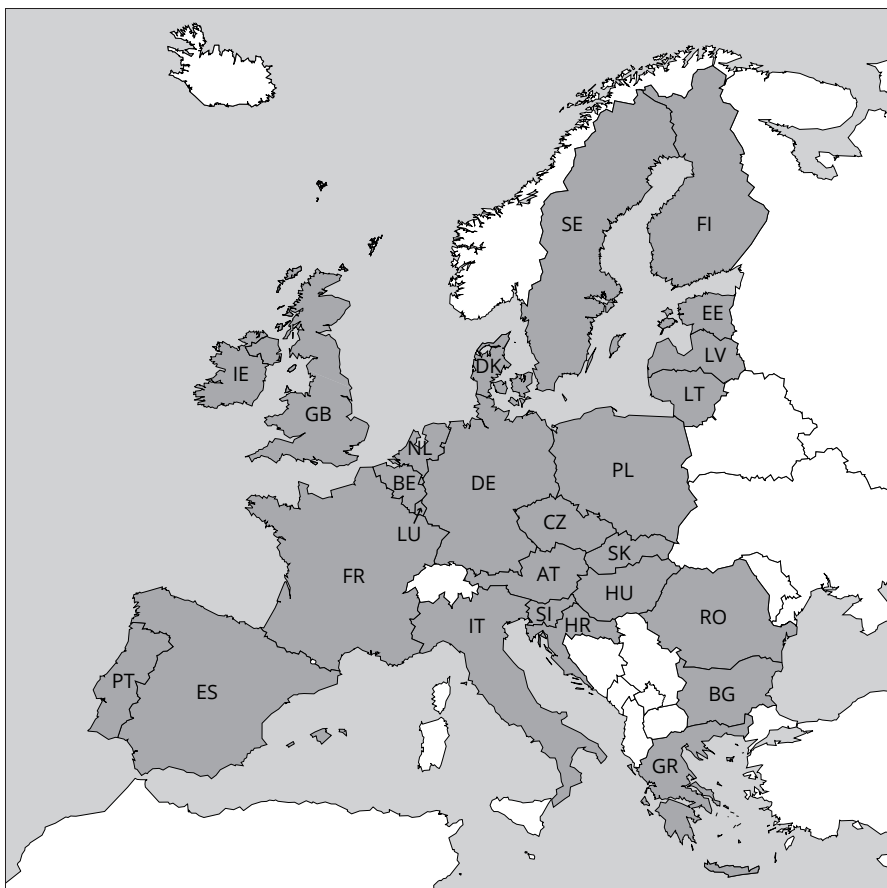


Geschichte, Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU

Lösung – Aufgabe 1a

1. Die EU hat 28 Mitgliedstaaten.
2. Großbritannien ist bereit die EU, in den kommenden Jahren zu verlassen.
3. Es wird in 17 Mitgliedstaaten mit dem Euro gezahlt.
4. GBP, DKK, LVL, LTL, PLN, CZK, HUF, RON, LEW, HRK
5. z. B. Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rat ...
6. z. B. Robert Schumann, Konrad Adenauer
7. Brüssel ist der Sitz vieler EU-Institutionen

Lösung – Aufgabe 1b



Beispiellösung – Aufgabe 2a / 2

z. B.: Staatenverbund: Zusammenschluss mehrerer Staaten; Binnenmarkt: Markt innerhalb eines Staates oder eines Staatenverbundes

